

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.80.

Stuttgart
Mittwoch den 6. Juni
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Für Sittlichkeit und gleiches Recht. — Die Lage der Arbeiterinnen in Stuttgart. Von -ekk. — Frauenarbeit in der ober-schlesischen Montan-industrie. Von Dr. W. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Medizinerinnen des Mittelalters. Von Melanie Lipinska. Aus dem Französischen überetzt von Eugenie Jacobi. (Fortsetzung.)

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Für Sittlichkeit und gleiches Recht.

Die Heizegarde war ausgezogen, um mit den Spießen und Stangen von Gesetzesparagrafen die Unsitlichkeit zu fangen, so wenigstens erklärte sie tugendstolz denen, die es glauben und denen, die es nicht glauben. Zur höheren Ehre der Sittlichkeit wollte sie nicht bloß durch Bestimmungen gegen Dirnen und Louis an bössartigen sozialen Gebrechen herumkurpfuschen, zur höheren Ehre der Sittlichkeit vorgeblich wollte sie auch mittelst Gesetzestexten, Polizeiallmacht und Juristenweisheit Kunst, Wissenschaft, die freie Entwicklung des Geisteslebens unter die Sakungen des verknöcherten kirchlichen Dogmas beugen. Daß die Sittlichkeit im Grunde den Heizevännern Gefuba ist, in dem einen Falle ein Tamtam für quacksalberndes Gebraue, das sich spreizend an die Stelle sozialreformlerischer Arbeit setzt, in dem anderen Falle ein Feigenblatt, hinter dem sich der Haß des Pfaffen- und Junkerthums gegen das moderne Kulturleben birgt: das erhärtete nicht bloß sinnenfällig das Schicksal des „Arbeitgeberparagrafen“ — mit dem wir uns bereits eingehend befaßt haben — das bewies des Weiteren die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, § 361, Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs zu streichen. Der betreffende Gesetzestext lautet: „Mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.“

In der That, wenn es eine Bestimmung giebt, die im Interesse der Sittlichkeit fallen müßte, so ist es der vorstehende Passus des Strafgesetzes. Er trägt wesentlich mit dazu bei, den Boden zu schaffen, in welchem eine der widerlichsten, unsittlichsten Erscheinungen unserer Zeit wurzelt: das Zuhälterthum. Indem er Strafen vorsieht gegen die unglückseligen Geschöpfe, welche auf dem Prostitutionsmarkt ihr Weibthum ohne polizeilichen Erlaubnißschein verkaufen oder in Zuwiderhandlung polizeilicher Vorschriften: erschwert er den Dirnen die Ausübung des Gewerbes, auf dem ihr Unterhalt beruht und macht sie zu Gehekten, Schutzbedürftigen. Aber die Sorge um das Stück Brot, das in Tausenden von Fällen durch ehrliche Arbeit nicht erworben werden kann, ist stärker als die Achtung vor dem Gesetz und den polizeilichen Vorschriften. Der Hunger zwingt die Prostituirte, unter allen Umständen ihrem traurigen Gewerbe nachzugehen, wenn nicht unter dem Schutze des Gesetzes und der Polizei, so mit Mißachtung des einen und der anderen. Im Kampfe ums Dasein gilt es für sie, zu sündigen, ohne sich erwischen zu lassen. So werden durch die Strafbestimmungen nur die psychologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Rolle des Louis gezeitigt. Als Geächtete und Gehekte empfindet die Dirne das Bedürfnis nach einem Berather

und Freund, der — Auswürfling wie sie — ihr als Gleicher zur Seite steht. Als wirtschaftlich bedrohte Gewerbetreibende bedarf sie eines Schützers, der dafür sorgt, daß sie ohne Rücksicht auf irgendwelche Vorschriften ihrem schwachvollen Handwerk nachzugehen vermag, ohne in den Maschen des Strafgesetzes hängen zu bleiben. Gesetzgeber, welche Paragraphen gegen die Ritter von der Ballonmütze fabriziren, aber den betreffenden Passus des Strafgesetzes aufrecht erhalten, gleichen dem biedereren Schneiderlein, das seinen Fuß auf die Donauquelle setzte und mit freudigem Stolze ausrief: „Wie werden sie sich in Wien wundern, wenn die Donau ausbleibt!“

Des Weiteren ist die Ziffer 6 des § 361 die Grundlage schreienden Unrechts — und jedes Unrecht ist unsittlich — das unbescholtene, ehrbare Frauen und Mädchen widerfährt. Sie verleiht den Polizeibehörden die schier schrankenlose Machtbefugniß, nach Gutdünken auch die anständigste Frau als Prostituirte aufzugreifen, zu inhaftiren, der schimpflichen körperlichen Untersuchung zu unterwerfen, unter Sittenkontrolle zu stellen. Und es fehlt nicht an Beispielen, daß Polizeiorane diese Machtbefugniß nicht nur leichtfertig gebraucht, sondern auch sträflich mißbraucht haben. Es genügt der Verdacht eines übereifrigen oder tölpelhaften Polizeiers, die Denunziation eines in die Schranken gewiesenen geilen Schurken, und auch das reinste Weib muß die körperliche und seelische Schmach erdulden, gegen welche Noth und Gemeinheit nicht immer die Straßendirne abgestumpft haben. Wir erinnern an die Fälle Köppen in Berlin und Kiefer in Köln. In Berlin wurde im vorigen Jahre festgestellt, daß eine unbescholtene Frau jahrelang in den Listen der Prostituirten geführt wurde, ohne daß sie eine Ahnung davon hatte. Noch Aergeres trug sich in Hamburg zu, wo Bordelle im „polizeitechnischen Sinne“ nur offiziös, nicht offiziell bestehen. Hier wurde eine anständige verheirathete Frau unter Sittenkontrolle gestellt und sollte den entsprechenden Vorschriften nachkommen. Sie weigerte sich dessen, erhielt ein Strafmandat und beantragte gerichtliche Entscheidung. Es erfolgte zunächst Freisprechung, der Oberstaatsanwalt legte jedoch hiergegen Berufung beim hanseatischen Oberlandesgericht ein. Dieses hob seinerseits das freisprechende Urtheil unter einer Begründung auf, welche nach richterlichem Amtsverstand gewiß Logik und Recht für sich beanspruchen darf, die aber nichtsdestoweniger jedem gesunden Rechtsempfinden, jedem nicht durch Formelkram verkümmerten Denken ins Gesicht schlägt. Das Oberlandesgericht entschied, daß für Beurtheilung des Falles einzig maßgebend sei, ob die Polizei eine weibliche Person unter Sittenkontrolle gestellt habe oder nicht. Ob dies mit Recht oder Unrecht geschehen sei, habe das Gericht nicht zu entscheiden. Ohne jede Bürgschaft gegen Mißbrauch lieferte das Urtheil mit einem Federstrich die Ehre einer jeden Frau dem willkürlichen Ermessen der Polizeibehörden aus, und das natürlich von „Rechtswegen“. Ungeheuerlich wie das Erkenntniß ist, darf es doch ein Verdienst für sich fordern: es zeigt hüllenlos das gemeingefährliche Wesen jener Bestimmung des Strafgesetzbuchs, welche die Polizei zum höchsten Sittlichkeitstribunal erhebt und ihr die Macht verleiht, nach Belieben auch der ehrbarsten Frau — dasern es einem schlauen Polizeier gefällt, sogar der Vorsitzerin eines Sittlichkeitsvereins — das Brandmal einer Dirne aufzudrücken und sie als Dirne zu mißhandeln.

Aber die Sozialdemokratie forderte nicht bloß die Streichung des betreffenden Gesetzestextes, weil dieser in der Praxis zu un-

haltbaren, ungesund, durch und durch unsittlichen Zuständen führt. Eine hohe grundsätzliche Auffassung wohnt vielmehr ihrem Antrag inne und hebt ihn an Bedeutung weit über zahlreiche andere, gute und nützliche Reformforderungen empor. Als Vorkämpferin für die soziale Gleichwerthung und Gleichstellung des weiblichen Geschlechts trat die Sozialdemokratie auf den Plan und erklärte: im Namen wahrer Sittlichkeit fort mit dieser Bestimmung! sie stellt ein Ausnahmerecht schimpflichster Art gegen das weibliche Geschlecht dar, sie heiligt gesetzlich jene ebenso unsittliche als kindische Auffassung, daß es zweierlei Moral für das Geschlechtsleben gäbe, eine Moral der Laxheit und Toleranz für den Mann, eine Moral unbeugsamer Strenge und Härte für die Frau. Eine Moral, ein Recht und Unrecht für beide Geschlechter! Was die Frau menschlich erniedrigt, das schändet auch den Mann. Was man beim Manne nicht als Missethat erachtet, sondern als traurige Nothwendigkeit begreift und entschuldigt — wenn nicht gar ausdrücklich billigt und als gutes Recht feiert — das darf auch der Frau, die ebenfalls dem Zwange trauriger Nothwendigkeit unterliegt, nicht als Verbrechen angerechnet werden. Wenn der Käufer auf dem Prostitutionsmarkt nicht zum sozial Geächteten wird, so darf auch die Verkäuferin nicht als Ausgestoßene gelten.

Thatsächlich bedeuten die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ein Ausnahmegesetz, das seine Schärfe einseitig nur gegen das weibliche Geschlecht kehrt, das eine persönliche Beleidigung jeder Frau ist. Das arme Ding, das im Glend und in sittlicher Verwilderung aufgewachsen ist, und das der große Kuppler Hunger mit wuchtigen Geißelhieben in die Strafe treibt, um die traurige Existenz durch das Laster zu fristen, wird als Verfehmte der polizeilichen Aufsicht unterstellt und unter Umständen bestraft. Der Mann, den die wirtschaftliche Unmöglichkeit, sich zur Zeit des stärksten Geschlechtsbedürfnisses verheirathen zu können, auf die Suche nach künstlichem Genuß treibt, der bleibt hochachtbar, die Polizei fragt nicht nach ihm, kümmert sich nicht um ihn, hat keine Strafe für ihn bereit, und wenn er auch als Geschlechtskranker das Gift furchtbarer Seuche weiter verbreitet.

Gewiß ist nichts künftlicher als die Auffassung — sie spült in manchen frauenrechtlerischen Kreisen — welche die Prostituirte thränenfelig als Märtyrerin bemitleidet, dagegen alle Schalen sittlicher Entrüstung über den Mann, den „Wüstling“, ergießt. Die Dirne, welche Geschlechts genuß feil hält, der Mann, welcher Geschlechts genuß haar zahlend kauft, sie sind Beide unglückselige, bedauernswerthe Opfer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse, welche weiten Kreisen die Vorbedingungen für ein gesundes, sittliches Geschlechtsleben vorenthalten. Aber ein schreiendes Unrecht ist es, eine Unsittlichkeit ohne Gleichen, den beiden Opfern mit ganz verschiedenem Maße zu messen, je nachdem sie dem einen oder anderen Geschlecht angehören.

Das zweierlei Maß bei Beurtheilung der geschlechtlichen Sittlichkeit von Mann und Frau, das die Ziffer 6 des § 361 als Recht und Gesetz sanktionirt, ist nichts als ein Ausdruck der sozialen Unterbürtigkeit des weiblichen Geschlechts. Es ist bedingt durch die Auffassung, daß die Frau niederer Natur sei als der Mann und deshalb niederen Rechtes sein müsse als er. Nicht als Persönlichkeit kommt sie in Betracht, als gleichwerthige, gleichberechtigte Gefährtin des Mannes, vielmehr lediglich als dessen Dienerin, Eigenthum und Zeitvertreib. Statt daß das Gesetz im Namen der einen Gerechtigkeit und der einen Sittlichkeit gleiches Recht für Alle fordert, erniedrigt es sich in der fraglichen Bestimmung unter dem Banne des Dogmas von der Minderwerthigkeit des weiblichen Geschlechts zum Diener der vulgären Spießbürgermoral, nach welcher der außereheliche Geschlechtsverkehr — besonders wenn er Folgen hat — das Mädchen zur „Gefallenen“ macht, dem Manne dagegen keinen Makel anhängt, ihn höchstens in den Ruf eines „interessanten Don Juan“ bringt, der als bemittelter und betitelter Bewerber Gnade vor den Augen der tugendstolzeften Schwiegermutterkandidatin findet.

Angeichts dieser grundsätzlichen Bedeutung ist es erklärlich, daß die von den Berliner Genossinnen ausgehende Petition, welche die gleiche Reform wie der sozialdemokratische Antrag fordert, in kurzer Zeit Tausende von Unterschriften von Frauen aller Stände erhielt, und daß noch weitere Tausende von Unterschriften ein-

laufen. Die Frauenwelt aller Kreise, soweit sie zum Bewußtsein von des Weibes persönlicher Würde und persönlichem Rechte erwacht ist, empfindet die einschlägige Bestimmung des Strafgesetzbuchs als einen Schimpf, der dem gesammten Geschlecht angethan wird. Die Frau, die ihr Menschenthum fühlt, denkt und will, erklärt: fort mit diesem Schimpf! Gegenüber der platten, zwieschlächtigen Moral, die hier zum Gesetz destillirt ist, bricht — mutatis mutandis, mit den nöthigen Abänderungen — der heiße Schmerzens- und Empörungsschrei aller sozial Getretenen und Getnehteten von ihren Lippen, den Shakespeare der tieftragischen Gestalt seines Shylock in den Mund gelegt hat: „Ich bin ein Weib. Hat nicht ein Weib Hände, Gliedmaßen, Werkzeuge, Sinne, Neigungen, Leidenschaften? mit derselben Speise genährt, mit denselben Waffen verlegt, denselben Krankheiten unterworfen, mit denselben Mitteln geheilt, gewärmt und gekältet von eben dem Winter und Sommer, als ein Mann? Wenn ihr uns stecht, bluten wir nicht? Wenn ihr uns kizelt, lachen wir nicht? Wenn ihr uns vergiftet, sterben wir nicht?“

Die bürgerlichen Gesetzgeber haben kein Verständniß für eine solche Auffassung und das ihr entspringende Begehren. Nicht eine einzige Stimme erhob sich aus ihren Reihen, um Fraueninteresse und Frauenrecht zu verteidigen. Die Ehre, auch in dieser Hinsicht für eine höhere Kultur zu kämpfen, fiel einzig der Sozialdemokratie zu.

Unmöglich, die Haltung der bürgerlichen Parteien dadurch zu entschuldigen, daß im Interesse der Allgemeinheit das grundsätzliche Frauenrecht praktischen Nothwendigkeiten in ordnungs- und sanitätspolizeilicher Beziehung weichen muß. Wenn die löblichen Polizeibehörden gegen die Dirnen die Bestimmungen über groben Unfug und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mit dem zehnten Theil der Schneidigkeit und Deutungskunst anwenden, die sie der Arbeiterklasse gegenüber bethätigen, so verwandelt sich die Friedrichstraße in Berlin in eine Stätte höflicher Züchtigkeit. Der fromme Gottesmann Stöcker kann dann dort bis 5 Uhr Morgens spazieren, ohne durch den Anblick von 40 Prostituirten daran erinnert zu werden, daß ach! das Fleisch schwach ist und die Zierde der konservativen Partei, der gottesfürchtige Hammerstein, die sündige Gesellschaft seiner Flora Gäß der kirchlich gesegneten Gemeinschaft mit seinem ehelichen Weibe vorzog. Von welcher geringeren sanitärer Bedeutung aber die Aufrechterhaltung der schwachvollen Bestimmung des Strafgesetzes ist, das erhärteten Ziffern. Die Zahl der Dirnen in Berlin wird auf 60 000 bis 100 000 geschätzt, aber nur gegen 5000 davon unterstehen der polizeilichen Aufsicht. Schutz gegen die Verseuchung breiter Bevölkerungskreise mit dem furchtbaren syphilitischen Gift wird nicht durch das Ausnahmerecht gegen das weibliche Geschlecht geschaffen, sondern durch ein engmaschiges Netz sanitärer Maßregeln, die jedes polizeilich Giftandosen und sozial ächtenden Charakters entkleidet sind. Männer der Wissenschaft, Aerzte und Hygieniker, und nicht Polizeier und Juristen haben hier das entscheidende Wort zu sprechen.

Nicht praktische Rücksichten sind für die Haltung der bürgerlichen Parteien maßgebend, vielmehr grundsätzliche Segnerschaft ist es gegen die Forderung der einen Moral für beide Geschlechter, gegen die Forderung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Der sozialdemokratische Antrag wurde von der gleichen Majorität niedergestimmt, welche den Arbeitgeberparagraph fallen ließ; von den gleichen Parteien, die durch Erschwerung der Ehescheidung die Verantwortlichkeit tragen für zunehmende Prostitution in der Ehe und außer der Ehe; von den gleichen Parteien, die der Frau ihre privatrechtliche und öffentlichrechtliche Gleichstellung vorenthalten. Der Kampf für und gegen die doppelte Moral ist ein Kampf für und gegen die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, ist ein Kampf für und gegen höhere Sittlichkeit und Kultur. Unentmuthigt führen die Frauen diesen Kampf weiter.

Die Lage der Arbeiterinnen in Stuttgart.

Im Spätjahr 1897 veranlaßten die Vereinigten Gewerkschaften von Stuttgart die Erhebung einer statistischen Aufnahme über die soziale Lage der daselbst beschäftigten Arbeiter. Es wurden, entsprechend der Gesamtzahl der in Stuttgart beschäftigten männlichen und

weiblichen Arbeiter, nach genauer Schätzung der Gewerkschaftsvorstände 28 000 Fragebogen ausgegeben, welche über Gewerbe, Arbeitslohn und Arbeitszeit, Lebensalter, Familienstand, Wohnung und Wohnungsmiethen, endlich auch über die Angehörigkeit zu einer Organisation detaillirte Fragen enthielten. Von diesen 28 000 Fragebogen kamen 7615 ausgefüllt zurück, 7580 waren für eine weitere Bearbeitung verwendbar. Das Resultat dieser Bearbeitung liegt nunmehr vor in einer Broschüre über „Die Lage der Arbeiter in Stuttgart“, welche in ihrem ersten Theile die Verhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Berufen — zur Information der direkt an der Aufnahme interessirten Gewerkschaften — zusammenstellt, in ihrem zweiten Theile ein Gesamtbild von den einzelnen Seiten des sozialen Lebens der Stuttgarter Arbeiterschaft — Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt — zu geben versucht. Die mit viel Fleiß und Umsicht gearbeitete Broschüre enthält reiches und geschickt zusammengestelltes Material zur Erforschung und wissenschaftlichen Erschließung der terra incognita des Arbeiterlebens.

Beeinträchtigt wird der Werth der Statistik nur durch die leidige Unvollständigkeit und Ungleichmäßigkeit der Aufnahme. Nur 27 Prozent der Gesamtzahl der — schätzungsweise — in Stuttgart beschäftigten 28 386 Arbeiter und Arbeiterinnen haben verwendbare Auskünfte ertheilt. Und zwar ist die Betheiligung der männlichen Arbeiter eine beträchtlich regere gewesen, als die der Arbeiterinnen: von den 19 605 Arbeiter sind 6494 (= 33 Prozent) brauchbare Fragebogen eingegangen, während sich von den 8781 Arbeiterinnen nur 1086 (= 12 Prozent) an der Aufnahme betheiligt haben. Eine noch viel schwankendere Betheiligungsquote weisen die einzelnen Berufe auf. Nimmt man die Berufe, welche durch die große Anzahl der ihrerseits beantworteten Fragebogen für die Gesamtergebnisse ausschlaggebend sind, so haben die Holzarbeiter mit 1548 Fragebogen eine Betheiligung von 58,4 Prozent, die Buchdrucker mit 729 Fragebogen eine solche von 61,7 Prozent, die Metallarbeiter mit 506 Fragebogen eine solche von rund 24 Prozent, die Buchbinder mit 412 Fragebogen eine Betheiligung von rund 69 Prozent, die Buchbinderinnen mit 337 Fragebogen eine solche von 49,1 Prozent, die Schneider mit 231 Fragebogen eine Betheiligung von 23,1 Prozent, die Schneiderinnen mit 94 Fragebogen eine solche von nur 2,8 Prozent, die Textilarbeiter mit 24 Fragebogen eine Betheiligung von 8 Prozent, die Textilarbeiterinnen mit 101 Fragebogen eine solche von 2,02 Prozent. Ähnlichen Schwankungen nach Berufen und nach Geschlecht begegnet man auch bei den weniger zahlreich betheiligten Berufskategorien, so daß die aus der Aufnahme unmittelbar entnommenen Theilresultate einen sehr unterschiedlichen Werth haben und darum zur Gewinnung von vergleichenden Gesamtergebnissen nicht ohne Weiteres gleichmäßig verwerthet werden dürfen.

Dies ist nicht zum wenigsten bei den Gesamtergebnissen zu beachten, welche auf Grund der erhaltenen Statistik über die soziale Lage der Arbeiterinnen in Stuttgart zusammengestellt worden sind. Die bestbezahlten Berufsgruppen mit der kürzesten Arbeitszeit — und innerhalb der Berufe wieder die Arbeitskräfte in den besten Betrieben — haben sich an der Statistik am fleißigsten betheiligt. Die dadurch bewirkte günstige Beeinflussung des Gesamtbildes kommt um so mehr zur Geltung, als die Angaben aus den schlechtbezahlten Fabriken mit ausgedehnter Arbeitszeit, welche ein Gegengewicht ausüben könnten, infolge der Gleichgültigkeit der in Betracht kommenden Arbeiterinnen fast durchaus fehlen. So beherrschen die paar Hundert Buchbinderinnen und Einlegerinnen in Buchdruckereien, welche verhältnismäßig noch immerhin günstigere Arbeitsbedingungen haben, mit ihren Angaben das statistische Gesamtbild, während die Tausende von Textilarbeiterinnen und Konfektionsarbeiterinnen durch Abwesenheit glänzen oder mit ihren paar Fragebogen fast ganz verschwinden. Immerhin lassen sich gewisse allgemeine Beobachtungen über die Lage der Arbeiterinnen auch in dieser Statistik ausreichend verfolgen.

Eine der auffallendsten Verschiedenheiten zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern tritt bei Vergleichung der beiden Geschlechter nach Altersklassen zu Tage. Während sich die männlichen Arbeiter — wenigstens in den industriellen Betrieben — auf die einzelnen Altersklassen ziemlich gleichmäßig vertheilen und die höheren Altersstufen in gleichem Verhältniß mit der allgemeinen Sterblichkeitsquote abnehmen, zeigt sich betreffs der Arbeiterinnen eine ähnliche Erscheinung, wie bei Arbeitern der handwerksmäßigen Betriebe: ihre Zahl geht schon im besten Lebensalter, wo die Industriearbeiter noch die höchsten Ziffern in die Altersklassen stellen, rapid zurück und in den höheren Altersstufen treten Arbeiter-

innen nur noch versprengt auf. Bei den Arbeitern der handwerksmäßigen Betriebe hat diese Erscheinung ihren Grund darin, daß diese Arbeiter sich frühe selbständig machen und damit aus der Lohnarbeiterklasse verschwinden. Bei den Arbeiterinnen findet sie ihre Erklärung einmal darin, daß ein großer Theil von ihnen sich verheirathet und durch die wachsenden Pflichten des Haushaltes und der Kindererziehung, wenigstens im vorgedrungenen Lebensalter, der Fabrik nothgedrungen entzogen wird, dann auch in dem Umstand, daß die Arbeiterin gemeinlich ungelernete Hilfsarbeiterin ist und den Erwerb in der Fabrik nicht als Beruf, sondern als Nebenbeschäftigung aufsaßt, welche aufgegeben wird, sobald es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben oder die Familienverhältnisse nicht mehr gestatten.

Ein Vergleich der männlichen und weiblichen Arbeiter nach Altersklassen weist aus, daß 65,8 Prozent aller Arbeiterinnen im Alter bis zu 25 Jahren stehen, während die Zahl der männlichen Arbeiter im gleichen Alter nur 37,4 Prozent beträgt. Die überwiegende Mehrzahl dieser Arbeiterinnen sind ledig — 621 unverheirathete gegen 93 verheirathete, — während bei den Arbeiterinnen über 25 Jahre 107 ledige 264 verheiratheten gegenüberstehen. Ein namhafter Theil der Arbeiterinnen wird also durch die Beschließung der Fabrikarbeit entzogen, womit freilich noch nicht gesagt ist, daß diese Arbeiterinnen überhaupt dadurch jeder gewerblichen Arbeit enthoben wurden. Vielmehr zeigt die Statistik der männlichen Arbeiter, daß von den 3436 verheiratheten Arbeitern nur 2157 Alleinerhänger ihrer Familien sind und in nicht weniger als 1279 Haushalten die Frau zum Erwerb beiträgt. Von diesen 1279 Frauen arbeitet die Minderheit (560) außer dem Hause, die Mehrzahl (678) daheim; 41 Frauen sind abwechselnd draußen und daheim beschäftigt. Man wird nach diesen Zahlen nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Arbeiterinnen, welche in Folge der Verheirathung die Fabrikarbeit aufgeben, im Allgemeinen zu Hause in irgend einer Nebenbeschäftigung einen neuen gewerblichen Wirkungskreis und damit Ersatz für den Ausfall des Verdienstes in der Fabrik suchen und finden. Die bedürfnislose ledige Arbeiterin, die vielfach bei ihren Familienangehörigen wohnt und ist, giebt sich mit geringem Verdienst zufrieden; für die verheirathete Arbeiterin ist ihr Erwerb nur Nebeneinkommen, ein Beitrag zum Budget der Familie: so tritt die Frauenarbeit heutzutage vielfach als schlechtbezahlte Hilfsarbeit auf, und auch da, wo Akkordarbeit besteht und angeblich die Akkordsätze für Männer und Frauen gleich sein sollen — wie in den Buchbindereien, den Schuh- und Tabakfabriken — findet sich die alte Wahrnehmung bestätigt, die der badische Fabrikinspektor Wörtschöffer bei den Zigarrenarbeiterinnen gemacht hat, daß nämlich im Allgemeinen den Arbeiterinnen nur solcher Akkord zugewiesen wird, bei welchem nicht viel zu verdienen ist.

Die vorliegende Statistik hat für die verheirathete Arbeiterin einen durchschnittlichen Wochenlohn von 10,55 Mk. ermittelt; für die unverheiratheten einen solchen von 9,08 Mk., der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen überhaupt beträgt 9,57 Mk., das sind 43 Prozent des Durchschnittslohns der männlichen Arbeiter. Auch darin erweist sich die Frauenarbeit ihrer Entlohnung nach als Hilfsarbeit, daß die Durchschnittslöhne nach den einzelnen Berufen, ähnlich wie bei den männlichen Hilfsarbeitern, nicht allzusehr differiren. In den 18 Berufen, in denen Frauenarbeit verwendet wird, fallen die Durchschnittslöhne der Arbeiterinnen von 14,74 Mk., welche bei den Handlungsgehilfinnen berechnet werden, auf 7,72 Mk., welche die Arbeiterinnen in Konditoreien verdienen. Als Höchstverdienst wird der 22 Mk. betragende Wochenlohn einer Handlungsgehilfin verzeichnet, als Mindestverdienst ein Wochenlohn von 3 Mk., den eine Arbeiterin in einer Klaviermechanik erhält. Rund 50 Prozent aller Arbeiterinnen erreichen nur einen Verdienst bis zu 9 Mk. die Woche; 80 Prozent fallen in die Lohnklassen von 6 bis 12 Mk. Das Verhältniß würde sich noch wesentlich ungünstiger gestalten, wenn die Tausende der Textilarbeiterinnen und Schneiderinnen in der Statistik entsprechend vertreten wären.

Auch in der Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen haben die Berufe, welche sich hervorragend an der Statistik betheiligten, das Resultat in günstiger Richtung verschoben. Die Buchbindereien und Buchdruckereien haben in Stuttgart meist neunstündige Arbeitszeit; das kommt auch den dort beschäftigten Arbeiterinnen zu Gute. Da nun die Anzahl der in diesen beiden Berufen abgegebenen Fragebogen über die Hälfte der Gesamtzahl der von Arbeiterinnen abgelieferten Fragebogen beträgt, so ist es zu verstehen, daß die bei den Arbeiterinnen ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit nur 56,5 Stunden in der Woche beträgt und sogar um mehr als 2 Stunden hinter der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit der männlichen Arbeiter zurückbleibt. Eine stärkere Betheiligung der Schneiderinnen, welche bis zu 70 Arbeitsstunden wöchentlich verzeichnen, und der Textilarbeiterinnen, welche gar auf 85 Stunden kommen, würde das Gesamtergebnis wesentlich ungünstiger gestalten haben.

* Die Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrag der Vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von Theodor Leipart. Kommissionsverlag von J. S. W. Dietz, Stuttgart 1900.

Nach ihrem Familienstand sind 322 (= 29,7 Prozent) Arbeiterinnen verheiratet, 36 (= 3,3 Prozent) verwitwet und 728 (= 67 Prozent) ledig. Unter den beteiligten verheirateten Arbeiterinnen und Witwen sind 127 Frauen ohne Kinder und 231 Frauen mit Kindern. Die Sorge für die Pflege der Kinder vermag also die verheirateten Frauen nicht von der Fabrikarbeit zurückzuhalten. Dasselbe Verhältnis zeigt die Ermittlung der Familienverhältnisse der 1279 Frauen auf, welche, wie oben erwähnt, zum Erwerb der Familie durch eigene Arbeit beitragen. Die Mehrzahl dieser Frauen (972 = 76 Prozent) sind Ehefrauen mit Kindern. Auch von den außerhalb des Hauses arbeitenden 560 Ehefrauen läßt die Mehrzahl (402 = 71,8 Prozent) zu Hause Kinder zurück. Diese Zahlen bestätigen die Auffassung, welche auch von einsichtigen Sozialpolitikern geteilt wird, daß es die harte bittere Noth ist, welche die verheiratete Frau in die Fabrik treibt, und daß selbst die Sorge um ihre Lieblinge die Mutter nicht zu Hause zu halten vermag, wenn der Verdienst des Mannes zur Ernährung der Familie nicht ausreicht.

Für Wohnungsmiethe giebt die Arbeiterin nach den Ermittlungen der Statistik in Stuttgart selbst wöchentlich 6,16 M., auswärts aber 5 M. aus. Die Zahl der auswärts wohnenden Arbeiterinnen, insbesondere Textilarbeiterinnen, ist sehr groß; doch konnte sie infolge der mangelhaften Beteiligung dieser Berufsgruppe an der Umfrage nicht annähernd genau ermittelt werden. Selbstverständlich ist für den angegebenen Mietpreis nur eine dürftige Schlafstelle, unheizbare Dachlammer oder ähnliches zu bekommen.

Was die Beteiligung der Arbeiterinnen an den Organisationen betrifft, so zeigt die Statistik leider ein recht unerquickliches Bild. Es sind Gewerkschaftsmitglieder 248 Arbeiterinnen = 22,9 Prozent, Parteimitglieder 28 = 2,6 Prozent. Die Prozentsätze würden noch viel niedriger sein, wenn die Zahl der auskunftgebenden Arbeiterinnen eine größere gewesen wäre. So lassen die verhältnismäßig gut organisierten Arbeiterinnen in den Buchbindereien, Schuhfabriken und Buchdruckereien die Organisationsverhältnisse der Arbeiterinnen in noch etwas günstigerem Lichte erscheinen.

Das ist im Wesentlichen das Resultat, das die Aufnahme der Gewerkschaften über die sozialen Zustände unter den Arbeiterinnen Stuttgarts ermittelt hat. Ein Aufruf an die Arbeiterschaft Stuttgarts, welcher den ausgegebenen Fragebogen beigegeben war, hatte das muthmaßliche Resultat der Aufnahme vorweggenommen, indem er als Zweck der Statistik bezeichnete, sie solle den Nachweis erbringen, „daß die durchschnittlichen Arbeitslöhne viel zu niedrig sind und darum die Ernährung der Arbeiter und Arbeiterkinder ungenügend ist, daß die Arbeitszeit viel zu lang, wodurch die völlige

Entkräftung der Arbeiter in erheblichem Maße beschleunigt wird, daß überhaupt die allgemeine Lage der arbeitenden Bevölkerung, die Wohnungsverhältnisse zc. ganz unhaltbar sind und eine bessere Aenderung dringend erheischen“. An diesem Satz nahm ein württembergischer Gewerbeinspektor Anstoß, mußte jedoch erklären, „diese Zustände treffen bei einem Theile der Arbeiter zu und besonders bei den Arbeiterinnen.“

In der That, „ganz unhaltbar“ sind die aufgezeigten Zustände; aber die Statistik giebt zugleich einen Fingerzeig, wie sie zu bessern sind. Es ist nicht von ungefähr, daß die Aufnahme gerade in den besserstuirten Kreisen der Arbeiterinnen das meiste Verständnis gefunden hat. Diese bessergestellten Berufe mit höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit sind zugleich auch die bestorganisierten Berufe, welche als solche einer Statistik seitens der Gewerkschaften am meisten Interesse entgegenbringen und sie unterstützen. In der Organisation, das weist wieder die vorliegende Statistik klärllich aus — liegt die Möglichkeit auch für die Arbeiterinnen, ihre Lage zu verbessern. Wo keine Organisation ist, da sind die Löhne niedrig, da ist die Arbeitszeit lang, da herrscht stumpfsinnige Gleichgültigkeit gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft. Wo dagegen die Organisation Boden gefaßt hat, da ist Interesse an der Arbeiterbewegung vorhanden, Gemeingefühl und Klassenbewußtsein, und die Folgen davon zeigen sich an dem Barometer der kürzeren Arbeitszeit und besseren Entlohnung. So predigt auch die vorliegende Arbeit wieder das hohe Lied von der Organisation und wächst dadurch hinaus über die Bedeutung einer beschränkt lokalen Aufnahme von Arbeitsverhältnissen an einem einzelnen modernen Industrieplatz.

Die Statistik über die Lage der Arbeiterinnen in Stuttgart illustriert aber noch eine andere Thatsache: daß nämlich gewisse Gruppen von Arbeiterinnen sozial so ungünstig stehen, daß sie für die bestehenden Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen gar nicht oder nur zum geringsten Theile zu gewinnen sind. Und zwar sind das sehr zahlreiche Gruppen, wie z. B. die Textilarbeiterinnen, die Konfektionsarbeiterinnen zc. Diese sind, wie die Erfahrung allenthalben lehrt, in Folge ihrer schlechten Arbeitsbedingungen und jämmerlichen Existenzverhältnisse entweder nicht, oder nur in geringem Maße organisationsfähig. Für diese Aermsten der Armen, welche sich gegen die niederdrückenden und demoralisirenden Einflüsse der Lohnsklaverei nicht wehren können und in stumpfsinniger Ergebung dahinvegetiren, muß die Gesetzgebung der Ausbeutung Schranken ziehen. Gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit und all jene Schutzbestimmungen, welche die Sozialdemokratie zu Gunsten der Arbeiterinnen fordert, sowie Unterstellung der Hausindustrie unter das Arbeiterschutzgesetz und die Aufsicht der Fabrikinspektion, — das sind

Medizinerinnen des Mittelalters.

Von Melanie Tipinska.

Aus dem Französischen übersetzt von Eugenie Jacobi.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Hinsichtlich des Allgemeinwesens stand's nicht gar zu schlimm um die Frauen. Das Lebenswesen beruhte auf äußerer Gewalt, und die Ausübung aller Rechte, selbst das Ablegen eines Zeugnisses an richterlicher Stätte, erfolgte mit der Waffe in Händen. Die Frau aber verstand sich auf den Gebrauch derselben und konnte im Nothfall so tapfer wie ein Mann auf den Feind eindringen. Sie durfte deshalb auch ein Leben übernehmen und die damit in Verbindung stehenden öffentlichen Aemter ausüben. Gerechtigkeitspflege wie Kriegsdienst lagen ihr hierbei ob.

Als durchaus erforderlich bei der Erziehung der Mädchen galt's im Zeitalter des Lebenswesens, denselben medizinische Kenntnisse beizubringen und sie besonders in der Pflege der Wunden zu unterrichten. Es war für die aus der Schlacht oder vom Turnier krank heimkehrenden Väter und Gatten Sorge zu tragen. Ein Arzt ließ sich damals in einem Umkreis von 15 bis 25 Meilen schwer beschaffen.

Oft erwiesen die im Hause waltenden Frauen fremden Rittern, die verwundet einkehrten, die gleichen Dienste wie den eigenen Angehörigen. Hierin lag ein Grund für die Art und Weise, Frauen zu feiern.

In überschwänglicher Fülle erwähnen französische wie deutsche Helbengebichte wohlthätiger Wundärztinnen und Medizinerinnen. Erstere Literatur mag nun zunächst herangezogen werden.

Chrétien de Troyes läßt in seinem Parzival einen Arzt und drei junge Mädchen, die seine Schülerinnen sind und an die Stu-

dentinnen der Medizin in gegenwärtiger Zeit gemahnen, auftreten. In seinem Roman Grec und Enide führt er ein anderes Beispiel an. Blutüberströmt wird Ritter Grec zu seiner Frau gebracht und nun von ihr und den beiden Schwestern des Grafen Guivres gepflegt. Diese geschickten Kriegerinnen entfernen das brandige Fleisch und waschen dann die Wunden sorgsam aus.

Die Sarazenin Floripa — im Roman Hierabras — braucht die heute nicht mehr aufzufindende Pflanze Mandragora als Heilmittel. Im Fablian Aucassin und Nicolette renkt Nicolette die Schulter Aucassins geschickt ein und legt dann heilkräftige Pflanzen auf. Einschlägige Beispiele ließen sich in unendlicher Fülle erbringen.

Der deutsche Literatur mangelt's an solchen gleichfalls nicht. Ekkehard schildert in seinem lateinischen Gedicht Waltharius einen blutigen Kampf. Als einer der Beteiligten schwer verwundet niederfällt, kommt, einem Rufe folgend, furchtsam ein junges Mädchen herbei und nimmt sich des Kriegers an.

Gotfried von Strazburg läßt seinen Tristan nach dem Kampfe mit dem Drachen ohnmächtig niedersinken. So finden Isolde, ihre Mutter und ihre Koufine den Ritter. Sie nehmen demselben behutsam die Rüstung ab, freuen sich, daß sein Körper weder Quetschungen noch Wunden aufzuweisen hat und stößen ihm stärkende, heilkräftige Tropfen ein.

Hartmann von Aue bringt den in mehreren Schlachten verwundeten Grec nach dem Lager des Königs Artus. Hier wird der Ritter sehr wohlwollend empfangen und von der Königin gepflegt. Aus der betreffenden Stelle ist zu ersehen, daß die aufs Schlachtfeld gehenden Frauen stets Arzneimittel bei sich hatten. In den Burgen wurde ein Verwundeter nicht von dem ihn beherbenden Hausherrn, sondern von dessen Töchtern in ärztliche Behandlung genommen.

die dringendsten Reformen, welche im Interesse dieser Arbeiterinnenkategorien liegen. Hat der gesetzliche Schutz die Lage der betreffenden Arbeiterinnen gebessert, so kann die Organisation weiter zu ihrem Nutzen kräftig einsetzen.

Frauenarbeit in der oberschlesischen Montanindustrie.

Der oberschlesische Industriebezirk auch nur äußerst flüchtig kennen lernt, dem kann doch kaum die Thatsache entgehen, daß hier viel mehr als irgendwo sonst bei Arbeiten, die eigentlich Männern zukommen und meist auch von Männern verrichtet werden, Frauen und Mädchen beschäftigt sind, insbesondere die letzteren. Der oberschlesische Industriebezirk ist mehr als ein anderer ein ausgesprochener Montanindustriebezirk; Berg- und Hüttenwerke beherrschen sein Gebiet so vollständig, daß andere Industriezweige, die mit der Bergwerks- und Hüttenindustrie nicht in engster Verbindung stehen, gar nicht aufkommen könnten. Bergwerks- und Hüttenarbeit aber eignen sich bekanntlich weniger als andere Industriearbeiten für Frauen und Mädchen, für den weiblichen Organismus. Sowohl als reine Industriearbeiterinnen finden wir in Oberschlesien Mädchen und Frauen beschäftigt, als auch im Baugewerbe, im Straßenbau, in Stein- und Kalkbrüchen. Noch stärker als im eigentlichen Industriebezirk, der etwa durch Linien zwischen den Städten Gleiwitz, Tarnowitz, Mysłowitz und Nicolai begrenzt wird, und dessen Mittelpunkt Beuthen oder Königshütte ist, ist die industrielle Frauenbeschäftigung im Kalk- und Zementrevier der Kreise Groß-Strelitz und Oppeln im Nordwesten des Montanreviers: dort sind Tausende von Frauen und Mädchen in den Kalkbrüchen sowohl als auch bei den Kalköfen und in der Zementfabrikation beschäftigt.

In früheren Jahrzehnten war die Frauenbeschäftigung in Oberschlesien noch weit bedeutender als heute. Es war um die Mitte dieses Jahrhunderts bei den oberschlesischen Berg- und Hüttenleuten einfach selbstverständlich — und keiner der Berichterstatter über jene Zeit, soweit sie die Frauenbeschäftigung überhaupt für erwähnenswerth halten, findet es auffällig —, daß nicht nur der Mann auf die Grube oder Hütte ging, sondern daß auch die Frau mitarbeitete und die Kinder, sobald sie das irgend konnten. In die Schule gingen die Kinder ja entweder gar nicht oder nur dann, wenn es keine Beschäftigung auf der Grube oder Hütte für sie gab. Zwar existierte bereits seit dem 16. Mai 1853 ein Gesetz, nach dem Kinder von den sogenannten „jugendlichen“ Arbeitern (eigentlich sind die „jugendlichen“ Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren nichts als „Kinder“!) streng zu scheiden waren; indeß war damit durchaus nicht die Kinderarbeit auf Bergwerken

und Hütten verboten. Die Kinder wurden einfach als „Privatgehilfen“ der Eltern angesehen, und weder der Fiskus als Unternehmer noch private Bergwerks- und Hüttenbesitzer fühlten sich berufen, diese Ausbeutung der Kinder durch die Eltern einzuschränken oder zu verhindern.

Genau Zahlenangaben für die Frauenbeschäftigung in früherer Zeit stehen uns leider nicht zu Gebote; wer achtete damals auf Dinge, die uns heute so wichtig sind! Immerhin sind die Angaben Solgers* für unseren Zweck ziemlich brauchbar.

Im Jahre 1858, vor etwa vierzig Jahren, waren in der oberschlesischen Montanindustrie 26000 „Männer“ (ob „Männer“ über 14 oder über 16 Jahre alt, ist zweifelhaft) und 36200 Frauen und Kinder beschäftigt. Die Gesamtzahl der oberschlesischen Montanindustriearbeiter und Arbeiterinnen betrug demnach 62200. Nach der angegebenen Voraussetzung, daß in Arbeiterfamilien jeder Arbeitsfähige zur Arbeit ging, dürfen wir im Allgemeinen annehmen, daß ungefähr die Hälfte der Gesamtarbeiterschaft oder etwas weniger weiblich war. In manchen Zweigen der Industrie scheint die Frauenbeschäftigung schon damals stärker, in manchen schwächer gewesen zu sein. Das ergeben die folgenden Zahlen. Es waren 1858 beschäftigt:

	Männer	Frauen und Kinder
im Steinkohlenbergbau	10 588	14 864
= Galmeibergbau	4923	7182
= Eisenerzbergbau	1589	1839
= Bleierzbergbau	572	782
auf Zinkhütten	3931	4871
= Blei- und Silberhütten	48	129
= Eisenhütten	4357	6523
Summa	26 008	36 190

Welcher Art im Einzelnen die Beschäftigung der weiblichen Arbeiter war, darüber finden wir keinerlei Andeutung. Daraus scheint hervorzugehen, und auch aus sonstigen Gründen ist das wahrscheinlich, daß Frauen fast überall da arbeiteten, wo Männer beschäftigt waren. Natürlich waren gewisse, besondere Kraft oder Uebung erforderliche Arbeiten seit jeher den Männern überlassen, die Häuerarbeit auf Gruben, die Buddler- und Walzarbeit u. dergl. auf Hütten, die Bedienung der Dampfmaschinen und die handwerksmäßigen Arbeiten der Schmiede, Schlosser, Dreher u. s. w.

Die Löhne der damaligen Zeit bieten eine genügende Erklärung für die so überaus starke Frauenbeschäftigung. Die Schichtlöhne der

* H. Solger, „Der Kreis Beuthen“, Berlin, 1860. (Solger war königlich preussischer Regierungsassessor.)

Germanische Art gewährte mithin der Medizinerin freie Bahn. Es handelt sich nun um das Verschmelzen mit griechisch-römischem Sein und Wesen, das der Ärztin gleichfalls durchaus geneigt war.

Beim Hereinbringen germanischer Völkerschaften nach Italien erfolgte die erste derartige Berührung. Longobarden und Normannen traten die Errungenschaften des Alterthums keineswegs mit Füßen, sondern trugen im Gegentheil nach Möglichkeit zur Entwicklung derselben bei. Die Schule von Pavia gründeten Germanen.

Jenseits der Alpen lehnten sich die hervortretenden Völker zunächst wohl gegen die Zivilisation auf. Bald aber traten unter ihnen hervorragende Männer auf, denen es gelang, in entgegen-gesetztem Sinne die Oberhand zu gewinnen. Angelsachsen und Westgothen ließen in England und Spanien das Licht der Wissenschaft leuchten. In Frankreich wirkte weiterhin Karl der Große in gleichem Sinne. Das Vorwärtsschreiten auf solcher Bahn hörte auch unter seinen Nachfolgern nicht auf trotz der zwischen Frankreich und Deutschland wüthenden Kämpfe. Zwei slavische Stämme, Tschechen und Polen, gesellten sich dann den zivilisirten Völkern bei. Schon 1190 berichtete der arabische Geograph Edrisi, daß in den Städten Gnesen und Krakau die Wissenschaft in Blüthe stehe.

An solchem Regen und Bewegen nahmen die Frauen natürlich einen sehr thätigen Antheil. Einen großen Theil des Mittelalters hindurch waren sie sogar weit gebildeter als die Männer. Die Germanen meinten, der Unterricht verweichte die Krieger.

Als Amalasintha, Theodorichs des Großen Tochter, ihrem Sohne drei Lehrer beigab, murrten die Ostgothen. „Theodorich“, sagten sie, „schickte keinen gothischen Knaben in die Schule. Sie

macht ihn furchtsam und weiblich. Er bedarf nur des Säbels und der Lanze.“ Amalasintha mußte sich fügen. Die Erwerbung von Kenntnissen kam nur für die Männer, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, ernstlich in Frage.

Innerhalb der Frauenwelt gab's aber nicht bloß gelehrte Nonnen. Aus allen Schichten der Bevölkerung nahm das weibliche Geschlecht am Unterricht Theil.

Seit dem dreizehnten Jahrhundert bestanden in Paris Schulen, in die Jeder seine Kinder für ein Geringes schicken konnte. Diese Anstalten waren in zwei Klassen, in eine für Mädchen und eine für Knaben getheilt und in größerer Zahl, als man dies im Allgemeinen anzunehmen pflegt, vorhanden. Paris hatte 1830 zwanzig Mädchen- und vierzig Knabenschulen.

Die Frauen, deren Ausbildung auf keine Hemmnisse stieß, wußten, welche wichtige Dienste sie der Menschheit durch die Behandlung Kranker und Verwundeter leisten konnten. Es ist also nicht erstaunlich, daß so viele von ihnen sich dem Studium der Medizin widmeten.

Universitäten hatte Europa im Mittelalter keineswegs in großer Zahl aufzuweisen, und nicht in jeder von diesen befand sich eine Abtheilung für das Studium der Medizin. Ärztliche Kunst und Wissenschaft wurde hauptsächlich auf dem Wege der Praxis erworben. Man trat bei einem Arzte zur Ausbildung ein und studirte einige medizinische Bücher. Vor Allem aber war man auf eine möglichst weitgehende Uebung bedacht. Nach einigen Jahren erfolgte dann die Aufnahme in den Stand der selbständigen Aerzte oder Wundärzte. Ambrosius Paré zum Beispiel bildete sich auf solche Weise aus.

(Fortsetzung folgt.)

Säuer auf den Gruben betrug 1858 (nach Solger) 10 bis 16 Silbergroschen, die der Schleppler und Zieher 6 bis 10 Silbergroschen; nur in der Eisenindustrie brachten es gelernte Arbeiter auf 20 Silbergroschen oder mehr. Bei solchen Löhnen konnten die arbeitenden Männer ihre Familien allein nicht ernähren; da mußten Frauen und Kinder „mitverdienen“, wenn sie auch bloß täglich 5 und 6 Silbergroschen bekamen. (In der Land- und Forstwirtschaft des ober-schlesischen Industriebezirks verdienten damals die Männer 8, die Weiber und Kinder 2 bis 5 Silbergroschen pro Tag; im nichtindustriellen Oberschlesien, besonders auf der rechten Oberseite, gelten heute noch derartige „Löhne“; daher die Sachfängerei und der gegenwärtige „landwirtschaftliche Arbeitermangel“ in Oberschlesien!)

Trotz des Mitverdienens der Frauen und Kinder war selbstredend die Lebenshaltung der damaligen ober-schlesischen Industriearbeiter die denkbar niedrigste. Kartoffeln, Zier (polnisches Nationalgericht, aus Sauerteig und Getreideschrot, der in den Landgegenden Oberschlesiens noch heutzutage mit der Handmühle (!) hergestellt wird) und Sauerkraut bildeten fast die ganze Nahrung; Brot war meist noch unbekannt, dagegen der Schnaps, wie heute noch, desto beliebter und beliebter. Für den monatlichen Unterhalt einer Arbeiterfamilie von 3 bis 4 Köpfen mußten 7 bis allerhöchstens 12 Thaler ausreichen, und auch davon berechnet Solger 2 bis 5 Thaler auf Wohnung, Kleidung und Abgaben. Einen Maßstab für die damaligen Lebensmittelpreise bildet der Roggenpreis, er betrug pro Zentner etwas über 3 Thaler; der Scheffel Kartoffeln kostete 20 Silbergroschen.

Die natürliche Folge der so überaus starken Frauen- und Mädchenbeschäftigung unter so elenden Lohnbedingungen* war ein durchaus verwahrlostes Familienleben; zum Theil wurde dieses freilich auch durch die damals ganz miserablen Wohnungsverhältnisse bedingt. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Arbeiterschaft, auch der verheiratheten, hatte überhaupt keinen festen Wohnsitz, sondern lebte bald da bald dort, übernachtete im Getreide, im Walde, in Erdlöchern, im Winter auf den rauchenden warmen Zinkschlackenhalben oder auf Grubenbrandfeldern.

In geschlechtlich-sittlicher Beziehung herrschte in dem angeblich so erzfrommen Oberschlesien! — eigentlich fromm in des Wortes richtiger Bedeutung waren die Oberschlesier nie — eine weitgehende Verwahrlosung. Schnell waren Verheirathungen zu Stande gebracht, meist nur auf Grund der Folgen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs; schnell aber waren sie auch wieder gelöst. Jeder Theil schlug sich durch, wie er konnte oder ging zu Grunde. Die Kindersterblichkeit war sehr groß, und von einer Erziehung der aufwachsenden Kinder konnte nicht die Rede sein.

Wer die sicherlich nicht übertriebenen Berichte Solgers heute liest und zugleich Kenner der ober-schlesischen Arbeiterverhältnisse der Gegenwart ist, wird im Allgemeinen zugeben, daß noch recht Vieles heute ebenso ist, wie es damals war; er wird staunen, daß die Fortschritte, die die ober-schlesische Bevölkerung unlegbar gemacht hat, so entsetzlich langsam gewesen sind und eigentlich alle erst der allerletzten Zeit angehören. In Bezug auf die Beschäftigung von Frauen und Mädchen jedoch ist eine ganz bedeutende Aenderung eingetreten, und zwar eine Aenderung zum Besseren (abgesehen, wie gesagt, vom Kalkrevier). Das hindert freilich nicht, daß der Antheil der Frauen und Mädchen an der Industriearbeit noch immer verhältnißmäßig, — im Vergleich nämlich zu anderen Industriegegenden und in Anbetracht der Art der Arbeit als Arbeiterin der Montanindustrie — sehr groß ist. 1858 bildeten die weiblichen Arbeiter fast 50 Prozent der Gesamtarbeiterschaft, 1898 dagegen nur noch 9,3 Prozent.

In den einzelnen Industriezweigen stand es mit der Frauenarbeit 1898 folgendermaßen:**

In der Steinkohlenindustrie standen 3619 weibliche 55 797 männlichen Arbeitern gegenüber; darunter befanden sich 28 Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Die weiblichen Arbeiter arbeiten hier im Tage- oder Schichtlohn und verdienen jährlich etwa 280 Mk. Im Durchschnitt ist also der Antheil der weiblichen Arbeiter an der Gesamtarbeiterschaft in der Kohlenindustrie (6,1 Prozent) bereits unter dem Gesamtdurchschnitt (9,3 Prozent) gefallen; auf einzelnen Gruben geht er freilich noch hoch über ihn hinaus.

* Einen großen Theil der Verantwortung für jene Löhne trug die Bergbehörde, die damals unter der letzten Zeit der Herrschaft des sogenannten „Direktionsprinzips“ einen maßgebenden Einfluß auf die Festsetzung der Löhne der Vergleute hatte.

** Das folgende nach H. Volz' „Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1898“; Kattowitz 1899. Vergleiche auch die Jahresberichte der königlich preussischen Gewerbeberäthe. Die letzteren besonders für die nicht in der Montanindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen.

Noch in großer Blüthe steht die Frauenarbeit auf den Erzförderungen, die fast sämmtlich im nördlichen Theile des Industrie-reviere liegen. Auf einzelnen Förderungen sind noch die Hälfte und mehr der Arbeiterschaft Mädchen. Die Arbeit ist zwar nur achtfach und kann durch schnelle Ableistung des Pensums gelegentlich in noch kürzerer Zeit erledigt werden. Immerhin ist das Hantieren in den Schächten mit schweren Kübeln, an den Haspeln, die Feuchtigkeit und Schmutzigkeit der ganzen Arbeit nicht gerade für Mädchen geeignet.

Auf den Eisenerzförderungen waren neben 1748 männlichen 1138 weibliche Arbeiter (darunter 200 unter 16 Jahren) beschäftigt; die weiblichen Arbeiter machen also fast 40 Prozent (!) aller Arbeitskräfte aus. Der durchschnittliche Jahreslohn der Mädchen betrug 1898 an 236 Mk., die Arbeiterinnen unter 16 Jahren verdienten täglich etwa 60 Pf. Sehr hoch über die 1858er Löhne ist der Verdienst der Eisenerzarbeiterinnen nicht gestiegen.

Nicht viel besser steht es um die auf Zink- und Bleierzgruben beschäftigten Arbeiterinnen. Hier bildeten dieselben im letzten Berichtsjahr immer noch 21,4 Prozent der Arbeiterschaft (2326 weibliche, 8556 männliche Arbeiter, also fast ein Viertel); 115 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren befanden sich darunter. Die Löhne waren die des Erzreviers überhaupt, weibliche Arbeiter verdienten einen jährlichen Durchschnittslohn von ca. 240 Mk.

In der Eisenindustrie, das heißt bei der Verhüttung in Eisenerz und der weiteren Bearbeitung des Roheisens, ist ein so hoher Grad von Frauenbeschäftigung nicht mehr möglich. Ueberhaupt ist zu beachten, daß je entwickelter die Technik eines Montanindustrie-zweiges ist, desto weniger Frauenarbeit in ihm möglich ist. In anderen Industrien mag es anders sein und ist in der That anders.

Bei den Hochofenbetrieben waren allerdings 1898 noch 737 Arbeiterinnen beschäftigt, sie bildeten 18 Prozent aller Arbeiter (4018). In diesen Betrieben der Eisenindustrie ist Frauenarbeit noch am ehesten zu verwenden, da viel Tagelöhner bei ihnen gebraucht werden. Der Jahresdurchschnittslohn betrug für weibliche Arbeiter 318 Mk.

Dafür ist in den Eisengießereien und Walzwerken die Zahl der Arbeiterinnen desto mehr zurückgegangen. 1898 waren unter 2533 in Eisengießereien beschäftigten Arbeitern nur noch 16 weibliche (ihr Jahresdurchschnittslohn betrug nur 287 Mk.), die Frauenarbeit kam also fast gar nicht mehr in Betracht. In den Walzwerken arbeiteten neben 17 809 männlichen nur noch 741 (etwa 4 Prozent) weibliche Arbeiter, hier betrug ihr Jahreslohn 313 Mk. Ebenso gering war der Antheil der Arbeiterinnen an der Arbeiterschaft in den Werken für Draht, Drahtstifte, Nägel, Ketten, Springsfedern- und Röhrenfabrikation, er betrug nicht ganz drei Prozent (3495 männliche und 104 weibliche Arbeiter).

Besonders schädlich sowohl für die männliche als auch ganz besonders für die weibliche Arbeiterschaft ist die Arbeit in den Zinkhütten. Leider ist aber gerade in ihnen die Frauenarbeit noch recht stark. Die bei der Reduktion des Zinks aus Galmei erzeugten Blei- und Schwefeldämpfe und der Zinkstaub führen bei allen Zinkhüttenleuten nach wenigen Jahren zum dauernden Siechthum, dem „Zinkhütten-siechthum“, einer spezifisch ober-schlesischen Krankheit, die Alle, die ihm verfallen, in jungen Jahren nicht nur körperlich, sondern auch geistig ruiniert. In den ober-schlesischen Zinkhütten sind noch fast ein Viertel aller Arbeiter (22 Prozent) weibliche! Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich dieser grauenvolle Zustand bessert, da vor Allem die Arbeiterschaft selbst ihn nicht genügend erkannt hat. Die Jahresdurchschnittslöhne der weiblichen Zinkhüttenarbeiter betragen im vergangenen Jahre 346 Mk.

Noch schlimmer als in den Hütten für Erzeugung von Rohzink ist es in der Zinkweißfabrikation. Glücklicher Weise ist diese unbedeutend. In Oberschlesien existirt nur eine Zinkweißhütte in der allerdings neben 16 männlichen 9 weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Sie verdienen im Jahre durchschnittlich 316 Mk.

Fast gar nicht in Betracht kommt die Frauenarbeit in den Zinkwalzwerken. Neben 742 männlichen arbeiteten nur 11 weibliche Arbeiter in ihnen. Sie verdienten im Jahre durchschnittlich 269 Mk. Diese geringe Frauenbeschäftigung ist ein neuer Beweis für die Behauptung, daß in der Montanindustrie die Frauenarbeit da abnimmt, wo die Entwicklung der Technik am weitesten gediehen ist. Die Galmeigewinnung geht im Wesentlichen noch in der alten Weise vor sich, deshalb hier starke Frauenbeschäftigung, in der Zinkblechfabrikation dagegen wird heute ganz anders geleistet und mit ganz anderen Mitteln gearbeitet als früher, daher viel weniger Frauenarbeit.

Auch auf Blei- und Silberhütten ist die Frauenarbeit minimal. Von 670 Arbeitern waren nur 7 weiblich; diese verdienten pro Jahr durchschnittlich 268 Mk.

Ueber dem Durchschnitt (9,3 Prozent) steht die Frauenbeschäftigung wiederum in der Koks- und Cindersbranche. Von insgesammt

4086 Arbeitern waren 525, also fast 13 Prozent weiblich. Die Jahresdurchschnittslöhne für weibliche Arbeiter betragen in dieser Industrie 314 Mk.

Ebenfalls über den Durchschnitt ging in der Fabrikation der Schwefelsäure und der schwefeligen Säure (diese Betriebe stehen mit den Zinkhütten in Verbindung; Schwefel- und schwefelige Säure sind Nebenprodukte der Zinzerzeugung) die Beschäftigung weiblicher Arbeiter hinaus. In der Schwefelsäurefabrikation betrug der Anteil der Frauen und Mädchen an der Arbeiterschaft 10, in der der schwefeligen Säure 11 Prozent. Die Löhne betragen dort 347, hier 303 Mk. pro Jahr.

Ziehen wir die Summe dieser Thatsachen, so werden wir finden, daß es im Ganzen noch recht unerfreuliche Zustände sind, die betreffs der Arbeiterinnenbeschäftigung in Oberschlesien herrschen. Es steht ja außer Zweifel, daß sie sich im Allgemeinen von Jahr zu Jahr bessern (auch hier machen einige Industriezweige noch Ausnahmen), eine gründliche Besserung wird aber nur dann möglich sein, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst auf eine solche dringen. Da aber fehlt es vor Allem noch an der Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen; diese fängt erst in diesen letzten Jahren an. Vor Allem im Interesse der Zinkhüttenarbeiterinnen ist das lebhaft zu bedauern, deren sich Niemand annehmen will. Oberschlesien zählt bekanntlich zu den festesten Hochburgen des Zentrums. Die Fürsorge für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung der Provinz müßte diesem deshalb besonders am Herzen liegen. Das Zentrum hat bis jetzt nicht seine politische Macht ausgenützt, um durch gute Arbeiterschutzbestimmungen die Lage des ober-schlesischen Proletariats zu bessern, die Frauenarbeit in der Montanindustrie, soweit sie dem weiblichen Organismus besonders schädlich ist, zu beseitigen, ihr dort, wo sie im Hinblick auf die Gesundheit zulässig ist, günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Verhältnisse, welche bezüglich der Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte in der ober-schlesischen Montanindustrie vorhanden sind, charakterisieren in Verbindung mit dem klerikalen Grundfals, daß die Frau nur ins Haus gehöre, recht laut und nachdrücklich das Zentrum als eine Partei der Arbeiterschutzhewerlei. Oberschlesien gehört zu den ergiebigsten Ausbeutungsdomänen frommer Zentrumsgrafen. Die Politik des Zentrums wird von der Rücksicht auf den Geldbeutel dieser kapitalistischen Ausbeuter beherrscht, die Interessen der ausgebeuteten Arbeitermassen sind ihm Sekunda.

Dr. W.

Aus der Bewegung.

Von der Organisation. Der Bildungsverein für die Frauen und Mädchen von Nixdorf hielt am 10. Mai seine Generalversammlung ab, die durch einen Vortrag von Genossin Weyl über „Das Weib“ eingeleitet wurde. Nach dem Bericht der Vorsitzenden über das vollendete dritte Vereinsjahr haben im Verlaufe desselben 10 Versammlungen und 2 Ausflüge stattgefunden. Die Mitgliederzahl ist beständig gestiegen und betrug am Schlusse des Vereinsjahrs 101. Zum Kassenbericht theilte Genossin Harnisch mit, daß die Organisation 161,95 Mk. Einnahmen und 24,25 Mk. Ausgaben hatte, so daß mit Hinzurechnung des Ueberschusses vom Stiftungsfest ein Kassenbestand von 172,20 Mk. vorhanden ist. Der Kassirerin wurde Decharge erteilt. In den Vorstand wurden folgende Genossinnen gewählt: Frau Jäger, Vorsitzende; Frau Harnisch, Kassirerin; Frau Jeeze, Schriftführerin; Frau Neumann und Frau Meyer, Beisitzerinnen; Frau Waldow und Frau Eibek, Revisorinnen. Der Vorstand wird eifrigst dafür wirken, daß die Organisation auch im neuen Vereinsjahr sich kräftig entwickelt und ihrer hohen, schwierigen Aufgabe gerecht wird, Aufklärung unter die proletarischen Frauen zu tragen.

Das alte anhaltische Vereinsunrecht den Frauen gegenüber spult in der Praxis noch immer weiter, obgleich es in der Theorie von dem obersten zuständigen Gerichte beseitigt worden ist. In Hoym, Kreis Ballenstedt, wurde abermals eine Versammlung aufgelöst, weil Frauen an ihr theilnahmen. Die obersten Behörden Anhalts gaben bekanntlich in strenger Gewissenhaftigkeit die ungesetzliche Praxis nicht eher preis, als bis ihnen der bureaukratische Amtschimmel das Gerichtserkenntniß gebracht hatte, daß die Spähen schon längst von den Dächern pfliffen. Der uns gebührende beschränkte Unterthanenverstand verbietet uns selbstverständlich jeden Zweifel daran, daß die Gewissenhaftigkeit der obersten Behörden weniger groß sein könne, wenn es sich darum handelt, eine Ungesetzlichkeit gut zu machen, als wenn es gilt, eine Ungesetzlichkeit aufrecht zu erhalten. Immerhin würden sie gut thun, den Amtschimmel etwas schneller traben zu lassen, damit die unterstellten Beamten überall darüber belehrt würden, was laut Gesetzestext und richterlichem Urtheil das Recht ist.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Alara Bekhin.)

Soziale Gesetzgebung.

In Spanien ist ein Arbeiterschutzgesetz, betreffend die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen und weiblichen Arbeitern erlassen worden. Sonn- und Festtagsarbeit ist für die genannten Kategorien von Arbeitskräften verboten. Frauen dürfen drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen dürfen nur in Industrie- und Handelsbetrieben eingestellt werden, wenn sie ein Zeugniß darüber vorlegen, daß sie geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sind. Die Altersgrenze für die Zulassung von Kindern zur Erwerbsarbeit ist auf 10 Jahre festgesetzt, auf 9 Jahre aber in dem Falle, daß die Kleinen lesen und schreiben können! Bis zum 14. Jahre dürfen Kinder täglich nicht länger als 6 Stunden in Fabriken und 8 Stunden in kaufmännischen Betrieben beschäftigt werden. Die während der Arbeitszeit zu gewährenden Ruhepausen müssen insgesammt mindestens eine Stunde betragen. Wenn die Kinder keinen Religions- und Elementarunterricht erhalten haben und innerhalb von zwei Kilometern vom Betrieb eine Schule gelegen ist, so müssen die zwei letzten Stunden für den Schulbesuch freigegeben werden. Der Betrieb muß eine eigene Schule unterhalten, sofern er regelmäßig mehr als 20 Kinder beschäftigt, und die Schule mehr als zwei Kilometer von ihm entfernt liegt. Kinder unter 14 Jahren dürfen Nachts (zwischen 7 Uhr Abends und 5 Uhr früh) nicht beschäftigt werden. Für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren ist Nachtarbeit in solchen Betrieben verboten, die von den Lokal- und Provinzialbehörden bezeichnet werden. In den Betrieben, wo Nachtarbeit erlaubt ist, darf die Gesamtzeit derselben pro Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen, und jede volle Nachtschicht muß durch Pausen von insgesammt wenigstens 1 1/2 Stunden unterbrochen werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden: unter Tage; in Fabriken, welche leicht entzündbare Stoffe herstellen oder benutzen; in Betrieben, die als ungesund oder gefährlich in einem Verzeichniß angeführt sind; beim Reinigen von Maschinen, die sich in Bewegung befinden. Wie Figura zeigt sind es äußerst dürftige Maßregeln, welche das Gesetz zu Gunsten der schutzbedürftigen Arbeitskräfte festlegt. Ihr Werth wird trotzdem noch herabgemindert durch einen ungenügenden Aufsichtsdienst über ihre Durchführung. Die Aufsicht ist Lokal- und Provinzialräthen übertragen. Die Lokalräthe setzen sich zusammen aus einer gleich großen Anzahl von Unternehmern und Arbeitern, einem Vertreter der Kirchenbehörden und einem Vertreter der Staatsgewalt als Vorsitzenden. Ihnen liegt die Pflicht ob, die Beobachtung des obenstehenden Gesetzes zu sichern, die in Betracht kommenden Betriebe und Arbeitsstätten zu inspizieren, für hygienische Arbeitsbedingungen zu sorgen, Beschwerden entgegenzunehmen und Schiedsgerichte zu bilden, denen Unternehmer und Arbeiter angehören. Die Provinzialräthe bestehen aus Abgeordneten der Lokalräthe und werden vom Gouverneur der Provinz nach Belieben zusammenberufen. Jedem Provinzialrath gehört ein Sachverständiger an für die Gesundheit und Sicherheit der Betriebe u., der von der Akademie der Medizin ernannt wird. Den Lokal- und Provinzialräthen sind innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Erlass des jetzigen Gesetzes Vorschläge zu machen, betreffend die Reduzierung der Arbeitszeit auf 11 Stunden täglich für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Frauenstimmrecht.

Das passive Frauenwahlrecht zu den kommunalen Bezirksvertretungen in London, welche auf Grund des im vorigen Jahre erlassenen Gesetzes über die Lokalverwaltung der Hauptstadt geschaffen worden sind, ist vom Unterhaus in zweiter Lesung der betreffenden Bill mit 248 gegen 129 Stimmen genehmigt worden. Bereits im vorigen Jahre hatte das Unterhaus — trotz heftiger Opposition in seinen Reihen — den Frauen das Recht zuerkannt, als Räte und Aelteste in die neugeschaffenen Bezirksvertretungen gewählt zu werden. Die Vorkämpfer für das Frauenstimmrecht hatten sich vor Allem darauf berufen, daß die Frauen das passive Wahlrecht zu den Kirchspielräthen (vestries) besaßen, die durch die Bezirksvertretungen ersetzt werden sollten, und daß es doch in unseren Zeiten nicht angehe, dem weiblichen Geschlecht ein gesetzlich zustehendes Recht abzuverkennen. Die Gegner der Forderung machten ihrerseits außer den alten Gemeinplätzen geltend, daß die Befugnisse der Bezirksvertretungen viel weiter reichende seien, als die der früheren Kirchspielräthe. Leider beharrte jedoch das Unterhaus nicht auf seinem gerechten Beschlusse. Es kapitulirte vielmehr vor dem reaktionären Willen des Oberhauses in dem keine Majorität für das passive Frauenstimmrecht vorhanden

war und gab diese beschlossene Reform mit 243 gegen 174 Stimmen preis. Der Unfall wurde besonders damit begründet, daß man nicht wegen des Festhaltens an dem Frauenrecht das Zustandekommen des ganzen Reformgesetzes hindern dürfe. Nach den vorliegenden Nachrichten ist nun den Frauen auf Grund einer besonderen Bill das Recht wieder zuerkannt worden, als Räte und Älteste den Bezirksvertretungen von London anzugehören, denen ungefähr die Aufgaben und Befugnisse von Municipalitäten zustehen. Uebrigens besitzen nicht alle Frauen Londons das Wahlrecht zu den Bezirkskörperschaften, vielmehr nur Frauen, die eine eigene Wohnung innehaben, mag diese auch noch so klein sein.

Der holländische Verband für das Frauenstimmrecht hat in Leyden seine 14. Filiale gegründet. Im Vordergrund der Verbandstätigkeit steht zur Zeit die Agitation für das Stimmrecht der Frauen zu den Wahlen von Kirchenvorstehern, Kirchenältesten, Diakonen und Predigern.

Frauen in der Gemeindevertretung eines amerikanischen Städtchens. Der Gemeinderath der kleinen Stadt Beattie in Kansas bestand bis vor Kurzem ausschließlich aus Frauen. Bei den jüngst stattgefundenen Gemeinderathswahlen wurden große Anstrengungen gemacht, die Frauen aus der Verwaltung zu verdrängen. Der Erfolg war jedoch kein durchschlagender. Zu drei wichtigen Gemeindeämtern wurden abermals Frauen gewählt.

Die Anerkennung des politischen Wahlrechts an die Frauen forderte ein Antrag, der Anfangs April auf der Tagesordnung des englischen Unterhauses stand. Faithfull Wegg, der eifrige und zähe Vorkämpfer für das Frauenstimmrecht, hatte ihn eingebracht. Leider kam jedoch der Antrag nicht zur Verhandlung, weil seine Gegner die Diskussion über die ihm voranstehenden zwei Punkte der Tagesordnung in die Länge zogen.

Ein Verfassungsamendment, das Stimmrecht auf die Frauen des Staates Ohio auszudehnen, wurde im Abgeordnetenhaus mit einer Majorität von nur 12 Stimmen, nämlich mit 59 gegen 47, abgelehnt.

Die Forderung des Stimmrechts für die Frauen von Massachusetts, das eine im Abgeordnetenhaus eingebrachte Petition erhob, wurde von der Kommission für Verfassungsänderungen durch „Uebergang zur Tagesordnung“ erledigt.

Frauenbewegung.

Ueber Organisation, Aufgaben und Entwicklung des Bundes deutscher Frauenvereine sprach kürzlich die Frauenrechtlerin Frau Marie Stritt im „Sozialwissenschaftlichen Studentenverein“ zu Berlin. Die Rednerin hat sich bei dieser Gelegenheit in der ihr eigenen feichten und schiefen Weise auch über die proletarische Frauenbewegung, ihren Charakter, ihre Ziele und Fortschritte verbreitet. Neben einer vielfach ganz ungeschichtlichen Auffassung sozialer Erscheinungen hat sie auch grobe historische Unrichtigkeiten verzapft, so betreffs der Geschichte der Strömungen für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Doch sei der Dame ein Eingehen auf ihre Schnitzer geschenkt: „das schönste Mädchen giebt nicht mehr, als es hat“. Dagegen müssen wir anlässlich ihrer Rede im „Sozialwissenschaftlichen Studentenverein“ Eins hervorheben. Im Winter 1899 wurde ein Vortrag unserer Genossin Lily Braun vom Rektor mit der leichtfertigen Begründung verboten, „daß die literarischen Leistungen der Frau Braun einen mehr agitatorischen Charakter trügen und keinen wissenschaftlichen Werth besäßen“. Wo ist das gestrenge Urtheil des Herrn Rektors über die Leistungen der Frau Stritt geblieben? Jeder Unbefangene, der die Schriften und Vorträge beider Frauen kennt, wird zugeben, daß Lily Brauns Leistungen, an denen von Marie Stritt gemessen, die tiefgründigste Gelehrsamkeit darstellen. Als Schriftstellerin und Rednerin repräsentirt Frau Stritt den ausgesprochenen Typus höherer Bildung, und ihre „literarischen Leistungen“ tragen nicht bloß „mehr“, sondern „nur“ einen „agitatorischen Charakter“. Aber freilich: Genossin Braun ist Sozialdemokratin, Frau Stritt gesinnungstüchtige Frauenrechtlerin. Der Herr Rektor brachte deshalb nicht tiefsinnig über den „agitatorischen Charakter“ und den „nicht-wissenschaftlichen Werth“ von Frau Stritts Leistungen nachzugrabeln, ihr Vortrag konnte passiren. Wie heißt es doch in Dreyers „Probefandibat“? „Hast du schon 'mal von Preußen gehört? Da hat Jeder das verbrieftte Recht, durch Wort, Schrift und Druck seine Meinung zu äußern. Geh' du nach Preußen!“

Mit der Volks-Gesundheitspflege beschäftigt sie sich unter anderem die Generalversammlung des „Landesvereins preussischer Volksschullehrerinnen“, die kürzlich in Berlin stattfand. Fr.

Förster-Kassel referirte über das Thema und im Anschlusse an ihre Ausführungen wurden folgende Thesen angenommen:

I. Es ist nachweisbar, daß auf dem Gebiete der Volkshygiene Mißstände vorhanden sind, die sich äußern:

- a) in dem Rückgange der Wehrfähigkeit unsres Volkes,
- b) in der immer weitere Volkstheile angreifenden Tuberkulose
- c) in den Schädigungen, welche die furchtbare Verbreitung des Alkoholismus hervorbringt,
- d) in der Zunahme der Krankheitsformen, welche auf Seelenstörung beruhen.

II. Der Schule ist nicht nur der Geist, sondern auch der Leib der Kinder zur Ausbildung anvertraut. Sie hat darum die unabweisbare Pflicht, den sozialen Mißständen durch die planmäßige Gesundheitspflege ihrer Zöglinge entgegenzuarbeiten.

III. Sie entledigt sich dieser Aufgabe durch Anstellung von Schulärzten, welche Hand in Hand mit hygienisch gebildeten Lehrkräften für strenge Durchführung der Schulhygiene sorgen. Eine Hauptaufgabe der Schulleitung ist es, für gründliche Reinigung und Beleuchtung der Schulräume zu sorgen.

IV. Durch Aenderung des Lehrplans muß Raum und Zeit für Lehrgegenstände, welche direkt der Körperpflege dienen, gewonnen werden. Als nothwendige Forderungen ergeben sich:

- a) die Eingliederung der Gesundheitslehre in den naturwissenschaftlichen Unterricht und Belehrungen, die sich im Laufe des gesammten Unterrichts ergeben,
- b) die Einführung des Turnunterrichts als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Mädchen-Volksschulen,
- c) die Einführung planmäßiger Spielfunden,
- d) Wanderungen im Freien, welche gleichzeitig für den naturgeschichtlichen Unterricht fruchtbar gemacht werden,
- e) für Kinder der Oberstufe Beschäftigung in Schulgärten,
- f) wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Baden und Schwimmen im Freien unter Leitung und Aufsicht pädagogisch und technisch gebildeter Lehrkräfte,
- g) Schulbrausebäder, welche sowohl aus gesundheitlichen, als auch aus ethischen Gründen nothwendig sind.

V. Im Interesse der Volksgesundheit und der nationalen Wohlfahrt ist jede Schulgemeinde verpflichtet, die Einrichtungen zu schaffen und fortgesetzt auszugestalten, welche zur Gesundheitspflege der schulpflichtigen Jugend nothwendig sind.

Die erste Immatrikulation einer Studentin an einer deutschen Universität ist in Heidelberg erfolgt. Als Studentin der Philosophie wurde Fr. Sezauer aus Karlsruhe immatrikulirt. Des Weiteren ist eine Dame zur Immatrikulation an der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg vorgemerkt. Die Zahl der Hörerinnen, welche an allen Fakultäten der Ruperto-Carola, mit Ausnahme der juristischen, zugelassen wurden, und zwar für je ein Semester, ist größer, als in dem früheren Halbjahr.

Frauen als Armenpflegerinnen in Bremen. Vom Vorstand des Armenwesens in Bremen sind mehr als zwanzig Armenpflegerinnen ernannt worden. Dem Vorstand selbst gehören zwei Frauen als vollberechtigte Mitglieder an.

Eine Arztin für die Quarantänestation des Suezkanals wird vom internationalen Gesundheitsrath in Alexandrien gesucht.

Die erste Doktorpromotion einer Frau an der Universität Wien fand kürzlich statt. Den Doktorhut der Philosophie holte sich Frau Gräfin Gabriele Wartenleben. Der Rektor hielt anlässlich des Ereignisses eine Ansprache, in der er sich sehr günstig über das Frauenstudium aussprach.

Der Petersburger Schulärztin, Olga Reschetina, wurde die goldene Medaille verliehen in Anerkennung der aufopfernden Thätigkeit, welche sie zur Bekämpfung der Pest in einem Dorfe entfaltet hat.

Eine Frauenzeitschrift in böhmischer Sprache, an der, wie bei der „Fronde“ in Paris, nur Frauen als Mitarbeiterinnen, Leiterinnen, Druckerinnen und Administratorinnen beschäftigt sind, erscheint in Chicago: Die „Zenské Listy“. Die tschechischen Frauen des Staates Illinois zeichnen sich durch reges Wirken für die höhere Bildung des weiblichen Geschlechts aus. Sie haben sechzig Frauenvereine gegründet, die hauptsächlich Bildungszwecke verfolgen, aber auch ihren Mitgliedern geselligen Verkehr und Schutz der Interessen gewähren.

Die erste Dissertation einer Pharmaceutin an der Kaiser Hochschule wurde kürzlich zugelassen. Die betreffende Dame ist eine Mitarbeiterin der „Fronde“, Fr. Napias. Ihre Dissertation wurde von der Professorenjury sehr belobt.